

Benutzungsordnung für die Kampfbahn Werreanger

Die Kampfbahn Werreanger darf nur mit Genehmigung der Stadt Lage –Fachgruppe Schule, Kultur und Sport– benutzt werden. Anträge der Vereine auf Benutzung sind über den Sportsportverband rechtzeitig einzureichen. Die Benutzung ist nur möglich, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Rasen

Die Rasenflächen sind als Gymnastikwiese für Leibesübungen verwendbar. Sie dürfen jedoch nur mit Turnschuhen (ohne Stollen) oder Spikes bis 7 mm Länge betreten werden. Ballspiele sind untersagt.

Bei leichtathletischen Wettkämpfen können Speer- und Diskuswurf durchgeführt werden. Hammerwurf und Kugelstoß unterbleiben wegen der damit verbundenen Schäden.

Die Nutzung der im Innenraum des Stadions befindlichen Kugelstoß- und Diskusanlage ist grundsätzlich verboten.

Eine Ausnahmeregelung wird nur bei überregionalen Wettkämpfen zugelassen.

Entgegen der Regelung zu Abs. 1 sind Fußball- oder Ballspiele zugelassen. Die Genehmigung solcher Spiele ist nur im Abstand von 8 = 1 Spiel oder 14 Tagen = 2 Spiele möglich und richtet sich nach dem jeweiligen Zustand der Rasenflächen. Am Veranstaltungstage dürfen nur 2 Spiele (Vor- und Hauptspiel) durchgeführt werden. Bei schlechten Platzverhältnissen (z.B. nasse Witterung, aufgeweichter Rasen oder Frostperiode) kann das Spielfeld kurzfristig von der Stadt Lage –Fachteam Straßenwesen und Bauhof– gesperrt werden. Grundsätzlich wird der Platz vom 1.11. bis 28.02. für Fußballspiele gesperrt. Ausnahmen regelt das FT Straßenwesen und Bauhof. Die Länge der Stollen darf 16 mm nicht übersteigen.

2. Kunststoffanlagen

Bei der Benutzung der Laufbahnen und technischen Anlagen für den Schul- und Vereinssport wird das Tragen von Turnschuhen oder Spikes bis 7 mm vorausgesetzt.

Die Weitsprunganlagen innerhalb des Stadions dürfen nur bei Wettkämpfen benutzt werden. Training, Abnahme des Sportabzeichens und Sportunterricht der Schulen sind auf den Nebenanlagen durchzuführen. Das Spielen der Kinder in den Sprunggruben ist grundsätzlich verboten.

Das Betreten und Verlassen aller Anlagen im Innenraum ist nur über die seitlichen Zugänge gestattet. Der Innenraum darf von Zuschauern nicht betreten werden.

Zum Schutz der Laufbahnen gegen Beschädigungen durch Stollen ist die vorhandene Kunststoffmatte zu benutzen.

Zur Vermeidung von Verschmutzungen des Kunststoffbelages durch abgetreten Boden darf das Rasenspielfeld mit Fußballschuhen nur über die Kunst-

stoffmatten betreten werden. Trainer und Betreuer haben nur die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.

Nach Benutzung aller techn. Anlagen muss ein geordneter Zustand wieder hergestellt werden, z.B. heraus getragenen Sand der Weitsprunganlage widereinfegen, Hoch- und Stabhochsprungsabdeckung anbringen usw.

3. Tribüne

Die Tribüne ist vom jeweiligen Benutzer des Stadions nach Beendigung der Veranstaltung oder am nächsten Tag zu reinigen und der Stadt Lage - Hausmeister des Schulzentrums Werreanger - besenrein zu übergeben.

4. Allgemeine Hinweise

Die Nutzung aller Anlagen erfolgt nach festgesetzten Übungsstunden in Anwesenheit eines benannten verantwortlichen Leiters.

Jede Verschmutzung oder Beschädigung ist zu vermeiden (Kaugummi, Glas, Papier, Dosen usw.). Im Innenraum (Bereich innerhalb der Barriere) ist das Rauchen verboten.

Das Mitführen und Abstellen von Fahrrädern, Mopeds u.ä. Fahrzeugen innerhalb der Einfriedung der Anlage ist nicht gestattet.

Die Abdeckung der Laufbahnenwässerungsrinne darf nur im Bereich Anlauf-Speerwurf, Hochsprung sowie Ein- und Auslauf-Wassergraben erfolgen. Beim Wiederauflegen ist die Reihenfolge unbedingt einzuhalten.

Nach Nutzungsbeendigung ist die Anlage von groben Verschmutzungen zu säubern. Die Eingänge sind zu verschließen.

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird der jeweilige Benutzer verantwortlich gemacht.

Bei wiederholten Verstößen wird die Benutzung untersagt.

Mit der Antragstellung zur Nutzung der Anlage wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Lage, den 28. März 2006

gez. C. Liebrecht
Bürgermeister